



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

Vorbemerkungen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

IV. Teil, 7. Abteilung:  
GEBÄUDE FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE UND  
GESETZGEBUNG; MILITÄRBAUTEN.

4. Abschnitt.

Gebäude für militärische Zwecke.

VON FRIEDRICH RICHTER.

Von den mannigfaltigen Aufgaben, welche der militärische Dienst im Kriege und im Frieden der Baukunst stellt, sind hier nur diejenigen näher zu betrachten, deren Lösung dem Architekten zufällt, während die Objekte des Ingenieurbauwesens, also die reinen Befestigungswerke, die Kriegsbrücken und -Straßen, die Minenanlagen etc. ausgeschlossen bleiben. Bei dieser Beschränkung auf die Hochbauten für Zwecke der Militärverwaltung werden immerhin die Mittel nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen, welche man anzuwenden hat, um einzelnen dieser Gebäude eine besondere Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkungen der Geschosse, unbeschadet ihrer Hauptbestimmung, zu verleihen.

69.  
Vor-  
bemerkungen.

So lange Kriege geführt werden, so weit reichen auch die dafür erforderlichen militärischen Vorbereitungsanstalten zurück. Waffenkammern, Vorrathshäuser und Ansammlungsorte für die Mannschaften (Kasernen) haben zu allen Zeiten bestanden.

Art der Kriegführung, Art der Waffen, Stellung und Größe des Staates oder der Fürsten, Größe und Beweglichkeit der Heere bestimmten zu den verschiedenen Zeiten deren Größe und Anordnung. Ägypter, Asiaten, Griechen und Römer haben urkundliche oder wirkliche Spuren von Militär-Verwaltungsbauten hinterlassen. Die See-Arsenalbauten der Athener im Piraeus, der Römer in Cumae und Ostia mögen wenig von einander unterschieden gewesen sein; sie mögen sogar noch Ähnlichkeit mit denjenigen der Pisaner vor Anwendung des Schießpulvers gehabt haben — und welches Bauprogramm wird heute für eine verwandte Anlage aufgestellt?

Die veränderte Kriegführung im Mittelalter und seit Einführung der Feuerwaffen lief damals und läßt heute die Lösungen der dem Architekten zufallenden Fragen in der Militärbaukunst andere werden.

Im vorliegenden Abschnitte sollen behandelt werden: die Gebäude für die obersten Militärbehörden, die Kasernen, die Exerzier-, Schieß- und Reithäuser, die Wachgebäude, sowie die militärischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Bezüglich der Militär-Krankenhäuser kann auf Teil IV, Halbband 5, Heft 1 (Abt. V, Abschn. 1: Krankenhäuser) dieses »Handbuches« verwiesen werden; so weit es sich um Militärgefängnisse handelt, sind im vorhergehenden Heft (Abt. VI, Abschn. 2, Kap. 2) die erforderlichen Anhaltspunkte zu finden. Die größeren Militärmagazine, die Garnisonsbäckereien, die Konserven-, Waffen- und Munitionsfabriken, die Militärschneidereien etc. in diesen Abschnitt mit aufzunehmen, würde — als über den Rahmen dieses »Handbuches« hinausgehend — zu weit führen. Invalidenhäuser, Arsenal- und Zeughausbauten bilden eine dem Architekten so selten vorkommende Aufgabe, daß sie einer weiteren Auflage des vorliegenden Heftes vorbehalten werden dürfen.

## Litteratur

über »Militärische Gebäude im allgemeinen«.

- HOCHSTETTER, J. Sammlung von Plänen ausgeführter und zur Ausführung entworfener militärischer Gebäude im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1871.  
 Statistische Nachweisungen über die wichtigsten in den Jahren 1881 bis 1898 vollendeten Bauten der Garnison-Bauverwaltung des Deutschen Reiches.  
 Militärbauten zu Köln: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 479.  
 Militärbauten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 173.  
 Direktiven für die Decken-Konstruktionen in Militär-Gebäuden, 4. Aufl. Wien 1896.  
 Militärgebäude in Leipzig: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 147.  
 Garnisonbeschreibungen, vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus aufgestellt. Herausgegeben von der Medizinal-Abteilung des Königlich preussischen Kriegsministeriums. Bd. I. Berlin 1893.  
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen über bemerkenswerte, in den Jahren 1891 bis 1893 im Deutschen Reiche vollendete Bauten der Garnison-Bauverwaltung. Berlin 1896.  
 Gebäude der Militärverwaltung in Berlin; Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 377.  
 HELBIG, C. E. Gesundheitliche Ansprüche an militärische Bauten. Jena 1897.

## I. Kapitel.

## Dienstgebäude für die obersten Militärbehörden.

70.  
Allgemeines.

Die höheren Militärbehörden, welche in der Regel in besonderen Dienstgebäuden untergebracht werden, sind: die Kriegsministerien, die Armee-Oberkommandos, die Generalstäbe, die Armeekorps-Kommandos (General-Kommandos), ferner in großen Garnisonsstädten und in Festungen: die Gouvernements und Kommandanturen.

Wenn hiernach der moderne militärische Großstaat eine ziemlich große Zahl solcher Gebäude nötig hat, so tritt doch die Aufgabe, ein solches zu entwerfen und als vollständigen Neubau auszuführen, äußerst selten an den Architekten heran. Meistens überweist der Staat vorhandene und entbehrlich gewordene öffentliche Gebäude dem betreffenden Zweck, oder er erwirbt ein passend gelegenes, die erforderliche Grundfläche darbietendes Privathaus, das dann durch Umbau seiner neuen Bestimmung möglichst angepaßt wird; ein Neubau ist die seltene Ausnahme.

Die Grundsätze, welche für das Entwerfen der Gebäude für oberste Militärbehörden maßgebend sind, können keine anderen sein, als die im vorhergehenden Heft (Abt. VII, Abschn. 1, Kap. 3) dieses »Handbuches« bereits entwickelten.

Bezüglich der inneren Einteilung möchte als besondere Eigentümlichkeit der Mehrzahl der hierher gehörigen Gebäude nur hervorzuheben sein, daß für eine größere oder kleinere Zahl von Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts), die als Hilfsarbeiter, Schreiber, Zeichner, Ordonnanzen etc. aus dem Stande der Truppen zu der betreffenden Behörde kommandiert sind — kasernenmäßige Wohnungen zu beschaffen sind und daß zuweilen ein Wachlokal erfordert wird. Eine Dienstwohnung des Vorstandes der Behörde, welche größeren Anlagen gern einverleibt wird — eine herrschaftliche Wohnung mit den erforderlichen Repräsentationsräumen — muß, ähnlich wie bei den im vorhergehenden Heft besprochenen Dienstgebäuden für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften, sowie den Regierungsgebäuden etc., bequeme Verbindungen